

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

Nachfragen der Fraktion FDP zur Drucksache 2569/19 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

a) Haushaltskennzahlen

- Wie hoch ist der vorl. Haushaltsüberschuss im VWH 2019, der als Zuführung zum VMH dient?

Stellungnahme:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Gr. 86) wurde i. H. v. 24,8 Mio. EUR geplant.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und Entscheidung zur Jahresrechnung 2019 ein vorläufige Rechnungsergebnis für die Zuführung vom VWH an den Vermögenshaushalt (HHSt. 91000.86000) in Höhe von ca. 20 bis 22 Mio. EUR erwirtschaftet werden kann.

- Wie hoch ist der Haushaltseinnahmerest 2019, der auf 2020 übertragen werden soll und wieviel davon sind nicht in Anspruch genommene Kredite?

Stellungnahme:

Die Höhe der zu bildenden Haushaltseinnahmereste gem. § 79 Abs. 2 ThürGemHV in Verbindung mit der Jahresrechnung 2019 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Eine entsprechende Prüfung und abschließende Entscheidung über die Bildung der HER ist auch nur im Kontext der beantragten HAR möglich. Erst nach Vorlage aller aus den Fachämtern entsprechend der internen Festlegungen zur Anweisung zur Jahresrechnung 2019 eingereichten Unterlagen sind weitere Aussagen möglich.

Nach derzeitiger vorläufiger Datenlagen wird davon ausgegangen, dass für die bisher noch nicht aufgenommenen Kredite aus der Ermächtigung 2019 in Höhe von 30,0 Mio. EUR ein HER 2019 gebildet werden muss.

- Wie hoch ist das vorl. RE für die Ausgaben im VMH und wie hoch sind die HAR?

Stellungnahme:

Das Anordnungssoll per 31.12.2019 (einschließlich AO auf HAR) für die Ausgaben im VMH beträgt 96,9 Mio. EUR.

In welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden können, steht zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings noch nicht fest. Es wird hier auch auf die Beantwortung zur vorgenannten Frage verwiesen.

- Wie hoch ist das vorl. RE für die Ausgaben für Bauinvestitionen 2019 (Gr.-Nr. 94-96) und wie hoch sind die HAR?

Stellungnahme:

Das Anordnungssoll per 31.12.2019 (einschließlich AO auf HAR) für die Ausgaben bei Bauinvestitionen beträgt 61,5 Mio. EUR.

In welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden können, steht zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings noch nicht fest.

- Wie hoch ist das vorl. RE für die Ausgaben für Schulbauinvestitionen 2019 (Gr.-Nr. 94-96 im Einzelplan 2) und wie hoch sind die HAR?

Stellungnahme:

Das Anordnungssoll per 31.12.2019 (einschließlich AO auf HAR) im Einzelplan 2 für die Gruppen 94-96 im Haushaltsjahr 2019 beträgt rd. 9,9 Mio. EUR.

Eine abschließende Aussage über die Höhe von Haushaltsausgaberesten kann gegenwärtig nicht getroffen werden. Unter dem Vorbehalt, dass die Gesamthaushaltsituation die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung zulässt, werden im Jahr 2019 nicht verausgabte Mittel zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

- Wie hoch ist die (vorläufig) freie Finanzspitze für 2019?

Stellungnahme:

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 geht vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und der Entscheidung zur Jahresrechnung 2019 von einer freien Finanzspitze von ca. 7 Mio. EUR (gem. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) aus.
Die Einschätzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zuführungsbuchung vom VWH an den VMH in Höhe von voraussichtlich rd. 20 Mio. EUR erzielt werden kann

b) Sachfragen

- Wurden die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke an die Kowo für 2019 geplante Einnahme in Höhe von 15 Mio. € als Einnahmen 2019 haushaltswirksam realisiert?

Stellungnahme:

Im Jahr 2019 wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke an die Kowo auf der HH-Stelle 88000.34100 Einnahmen in Höhe von 12,5 Mio. Euro haushaltswirksam realisiert (angeordnet).

- Wurden die zur Aufnahme freigegebenen Kreditmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. € im Haushalt realisiert und vereinnahmt und wenn ja, in welcher Höhe?

Stellungnahme:

Über die für das Jahr 2019 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 30,0 Mio. EUR ist bisher, unter der Berücksichtigung von Haushaltssituation und dem tatsächlich notwendigen Investitionsbedarf noch keine Kreditaufnahme erfolgt.

Über die Bildung eines entsprechenden Haushaltseinnahmerestes wird in Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 entschieden.

- Wieso gab es bis zum HHPL 2018 beim Marktwesen und den Sondermärkten 1,0 VbE, die zum 31.12.2020 einen kw-Vermerk hatte, jetzt aber nicht mehr?

Stellungnahme:

Der kw-Vermerk wurde an einer Stelle "Meister für Veranstaltungstechnik" vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Bedarfe in diesem Aufgabenbereich gestrichen.

- Wieso gibt es im Stellenplan keinen EB Schulen mehr, aber 11 neue Stellen im Amt 23 für den EB Schulen?

Stellungnahme:

Die Stellen im Amt 23 wurden zur Aufgabenwahrnehmung der anstehenden Schulsanierungen eingerichtet, damit entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben jederzeit, unabhängig der Organisationsform, Handlungsfähigkeit zur laufenden und geplanten Schulsanierung.

- Gibt es den vom OB angekündigte Stelle für den neuen Abfallberater und wenn ja, wo?

Stellungnahme:

Die Stelle des Abfallberaters wird entsprechend der Zuständigkeiten für abfallwirtschaftliche und abfallentsorgende Belange im Umwelt- und Naturschutzamt eingerichtet.

- Wieso bekommt der Entwässerungsbetrieb 2 neue Häuptlinge und dafür weniger Indianer?

Stellungnahme:

Die Frage ist inhaltlich nicht nachvollziehbar und kann daher nicht beantwortet werden. Im Entwässerungsbetrieb gibt es keine Strukturänderung in der Leitungsebene, die nach wie vor aus einem Werkleiter und drei Abteilungsleitern besteht.

- Wieso bekommt der EB MFA immer noch 6 MA – wofür?

Stellungnahme:

In Bezugnahme auf den Nachtragshaushalt 2020 muss zunächst festgestellt werden, dass der Eigenbetrieb nicht 6 Mitarbeiter hat, sondern 6 VbE im Stellenplan ausgewiesen sind. Die Stellen waren bereits Bestandteil des Haushalts 2019/20 und stehen im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Reintegration der Facility-Management-Dienstleistungen Sportanlagenpflege/Greenkeeping/Platzwart zum Ende des bestehenden Vertragsverhältnisses mit dem Dienstleister.

Mit Beendigungszeitpunkt des Vertrages zum 01.07.2020 ist vorgesehen, die bisher von dem Dienstleister wahrgenommenen Aufgaben Gebäudemanagement, Grünflächenpflege usw.) zu übernehmen und die Stellen des EB MFA personell zu untersetzen.

- Stimmt es, dass die Kita in Gispersleben erst ab 2021 gebaut wird, obwohl im NTHH in den Jahren 2017-2019 bereits 0,9 Mio. von 3,3 Mio. Gesamtbaumitteln ausgegeben wurden und in 2020 laut Nachtragshaushalt wieder 1,4 Mio. ausgegeben werden sollen?

Stellungnahme:

Die in den Jahren 2017 - 2019 verausgabten Mittel für die Kita 87 umfassten Leistungen für Abbrucharbeiten, Entsorgungskosten, Kosten für die Durchführung eines Workshops und bauvorbereitende Leistungen. Diese Maßnahme wurde insgesamt mit DS 2583/19 im Ausschuss SBUKV bestätigt, so dass mit der Ausschreibung von weiteren Leistungen (Gründung, Rohbau) im Jahr 2020 fortgefahren werden soll.

Im vorliegenden 1. NTHH 2020 wurde die Jahresscheibe 2020 (Plan = 1,4 Mio. EUR) nicht gegenüber dem genehmigten Haushaltsplan 2019/2020 geändert. Im 1. NTHH 2020 erfolgten die Anpassung des Finanzplanes 2021 sowie die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Jahres 2021. Die Gesamtkosten sind mit insgesamt 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

c) Zuarbeiten

- Vorlage eines PAP (Projektlaufplan) für Sanierung /Neubau Schulen, adäquat dem Plan für die BUGA-Projekte, bitte mit Zuordnung der GIK (Gesamtinvestitionskosten) je Schule und Sachstand der Fördermittelbeschaffung

Stellungnahme:

Derzeitig befindet sich ein Sanierungskonzept für die Schulen im Endstadium.

Der verwaltungsinterne Umlauf findet zeitnah statt und auch im Anschluss die Beteiligung der städtischen Gremien.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ist es jedoch zurzeit nicht möglich, den hier geforderten detaillierten Projektlaufplan vorzulegen. Erst nach Abschluss der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA wird es möglich sein, einen Projektlaufplan für die Sanierung/Neubau Schulen zu erarbeiten.

- für beiliegende Übersicht des Stellenplanes bitten wir um eine Aufstellung der notwendigen hoheitlichen Aufgaben der einzelnen Beamten in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Stellungnahme:

Die Stellen des Stellenplanes werden – sofern hierfür eine entsprechende Beamtenlaufbahn existiert – sowohl für Beamte als auch für Beschäftigten ausgewiesen und besetzt, was u. a. personalwirtschaftliche Gründe hat. Aus diesem Grund ist eine dezidierte Darstellung nicht möglich (und auch zu kurzfristig).

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Unterschrift Beigeordneter

16.01.2020

Datum